

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe eines Teils der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2021

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.03.2021, TOP 8.1.5 -Tischvorlage-

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Vergabe eines Teils der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2021 in einer Höhe von 15.620,00 € wie folgt:

Nr.	Eingang	Antragssteller	Thema/Maßnahme	Kosten	beantragter Zuschuss	Vorschlag Fraktionen 01.03.2021
1	12.02.2021	Kinderschutzbund OV Köln e.V.	„Das Veedel muss an die frische Luft!“ Spiel, Freizeit und Bewegungsangebote in den Sozialraumgebieten im Stadtbezirk Kalk	10.360,00 €	9.360,00 €	9.360,00 €
2	15.02.2021	Veedel e.V.	Mietberatung Kalk-Nord	5.850,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
3	23.02.2021	Spotlight Experience gUG	Action Movie mit SuperheldInnen	4.560,00 €	3.060,00 €	3.060,00 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>15.620,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen für die Bezirksvertretung Kalk bezirksorientierte Haushaltsmittel in Höhe von 159.621,- € zur Verfügung.

Über die Verwendung dieses Betrages hat die Bezirksvertretung Kalk zu entscheiden.

Die Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2020 und 2021 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 23.01.2020, TOP 8.1.7 (Vorlagen-Nr. 0086/2020).

Die Auszahlung der einzelnen Zuschüsse an die Antragsteller erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Abrechnungen aus den Vorjahren, soweit Auszahlungen erfolgt sind, vorliegen.